

Vorlage Nr. I/275/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Personalbewirtschaftung 2017;
hier: Auflösung der Deckungsreserve für Besoldungs- und Tariferhöhungen**

A Problem

Der Magistrat hat anlässlich der Vorlage I/334/2016 zur Personalbewirtschaftung 2017 am 14.12.2016 unter anderem folgenden Beschluss (Protokoll Nr. 1270) gefasst:

„(...) Nach Feststehen der Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge der Beamten im Verlauf des Haushaltsjahres 2017 wird der Magistrat über die etwaige Auflösung des Restvolumens [der Deckungsreserve für Besoldungs- und Tariferhöhungen] entscheiden.“

Die Besoldungserhöhung, die zum 01.07.2017 wirksam geworden ist, beläuft sich auf 2 %. Die Personalausgaben der Ämter wurden im Zuge der Haushaltsaufstellung 2016/2017 mit einer Globalen Personalminderausgabe versehen, die der teilweisen Finanzierung der Besoldungs- und der Tariferhöhungen in 2017 dienen sollte. Die Summe dieser Einzelbeträge wurde gleichzeitig in der Deckungsreserve für Besoldungs- und Tariferhöhungen (Haushaltsstelle 6990/461 04) zentral hinterlegt.

Von diesem Gesamtbetrag in Höhe von 4.894.000 Euro wurden den Ämtern mit der eingangs genannten Vorlage bzw. Beschlussfassung bereits 80 Prozent (3.711.000 Euro) zur teilweisen Finanzierung der Tariferhöhungen 2017 zur Verfügung gestellt. Im Sinne des zitierten Beschlusses des Magistrats vom 14.12.2016 ist darüber zu entscheiden, ob der Restbetrag in Höhe von 1.183.000 Euro zur teilweisen Finanzierung der Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge ebenfalls ausgekehrt wird.

B Lösung

Die Finanzierung der Personalausgaben 2017 stellt insbesondere diejenigen Magistratsbereiche vor erhebliche Probleme, die mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Beamtinnen und Beamten (z.B. Feuerwehr) ausgestattet sind. Eine vergleichbare Kompensation wie zuvor im Tarifbereich ist auch angesichts der Beschlussfassung des Magistrats zur Personalbewirtschaftung 2017 angezeigt.

Dem Magistrat wird daher empfohlen zu beschließen, dass die Restmittel aus der Deckungsreserve für Tarif- und Besoldungserhöhungen im Haushaltsjahr 2017 zum Ausgleich der Finanzierungsbedarfe infolge der Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge zum 01.07.2017 den Ämtern nach einheitlichem Maßstab zur Verfügung gestellt werden.

C Alternativen

Verzicht auf die Auflösung der Deckungsreserve.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die vorgeschlagene Maßnahme werden keine Personalmehrausgaben verursacht, sondern eine Finanzierungsbeteiligung von zentraler Seite gewährleistet.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt, Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass die Restmittel aus der Deckungsreserve für Tarif- und Besoldungserhöhungen im Haushaltsjahr 2017 zum Ausgleich der Finanzierungsbedarfe infolge der Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge zum 01.07.2017 den Ämtern nach einheitlichem Maßstab zur Verfügung gestellt werden.

Paul Bödeker
Bürgermeister